

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose und Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2477/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Schutz vor Starkregen und Sturzfluten; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose, sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Maßnahmen des baulichen Hochwasserschutzes sind für die besonders gefährdeten Ortsteile im Einzugsbereich des Linderbachs laut Hochwasserschutzkonzept prioritär?

Gemäß Vorzugsvariante Hochwasserschutzkonzept Linderbach (Variante 4) sollen insgesamt 19 bauliche Maßnahmen mit dem Schutzziel HQ100 im Einzugsgebiet des Linderbachs umgesetzt werden. Davon besitzen

- 4 Maßnahmen geringe Priorität,
- 8 Maßnahmen mittlere Priorität,
- 7 Maßnahmen hohe Priorität.

Hinzu kommen noch 2 Maßnahmen mittlerer Priorität zum Rückhalt von Sturzfluten am Peterbach und Pfungstbach (Schutzziel extreme Starkregenerenignisse wie 2014). Die 7 Maßnahmen mit hoher Priorität am Linderbach sind im Einzelnen:

1. M010: Hydraulische Optimierung des Durchlasses „Über den Krautländern“ im OT Urbich, um Ausuferungen zu verhindern.
2. M012-b: Rückbau der Brücke "Zur Trolle" im OT Büßleben zur Wiederherstellung des Abflussprofils.
3. M019: Linienhafter Hochwasserschutz (z.B. Deich / Erhöhung des vorhandenen Weges) im OT Kerspleben auf einer Länge von 140 m, um die linksseitigen Ausuferungen zu verhindern.
4. M020: Absenkung der rechten Uferkante auf insgesamt 200m zwischen Kerspleben und Töttleben zur Aktivierung von Überschwemmungsfläche bzw. Retentionsraum (nur i.V.m. M019)
5. M022: Objektschutz einzelner Gebäude im OT Niedernissa.
6. M023: Objektschutz einzelner Gebäude im OT Büßleben.
7. M029: Rück- bzw. Umbau der Furtbrücke "Weimarische Straße" im OT Linderbach zur Wiederherstellung des Abflussprofils.

Seite 1 von 2

Das Hochwasserschutzkonzept Linderbach wurde mit der Drucksache 2879/15 am 15.06.2016 im Stadtrat beschlossen. Zugleich wurde die Stadtverwaltung damit beauftragt, die fünf öffentlichen Maßnahmen mit hoher Priorität (M010, M012-b, M019, M020 und M029) vorbehaltliche der haushälterischen und technischen Voraussetzungen umzusetzen.

2. Wie hoch schätzen Sie die Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahmen ein und sind diese Kosten im aktuellen Haushaltsentwurf berücksichtigt?

Gemäß Hochwasserschutzkonzept Linderbach wurden die Investitionskosten (inkl. Planung und Zuschlägen) für alle 19 Maßnahmen auf 3,1 Mio. EUR abgeschätzt, wobei auf die fünf öffentlichen Maßnahmen mit hoher Priorität ca. 0,5 Mio. EUR wie folgt entfielen:

- M010: 200.000 EUR
- M012-b: 75.000 EUR
- M019/M020: 195.000 EUR
- M029: 30.000 EUR.

Der Rückbau der Brücke "Zur Trolle" im OT Büßleben (M012-b) ist abgeschlossen. Alle anderen Maßnahmen befinden sich noch in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Anhand der vorliegenden Kostenberechnungen ist gegenüber der Kostenschätzung aus dem Hochwasserschutzkonzept Linderbach für alle Maßnahmen eine deutliche Kostensteigerung festzustellen. So werden für M10 mittlerweile 460.000 EUR veranschlagt, für die Maßnahmen M019, M20 und M21 insgesamt 1.575.000 EUR und für M029 ca. 800.000 EUR.

Im aktuellen Haushaltsentwurf 2022/23 sind die Kosten wie folgt berücksichtigt:

- M010: 460.000 EUR für Planung und Umsetzung
- M019/M020: 50.000 EUR für Planung; inkl. M021 "Linienhafter Hochwasserschutz auf einer Länge von 260 m zum Schutz der OT Töttleben" (Für die Umsetzung in 2024/2025 sind in Summe 1.000.000 EUR in der Finanzplanung berücksichtigt)
- M029: 1.900 EUR für Planung.

Mit Ausnahme der Maßnahme M010, für die ein geeignetes Förderprogramm nicht existiert, sind alle Maßnahmen im Landesprogramm Hochwasserschutz 2022-2027 angemeldet. Konkrete Förderanträge sind jedoch noch nicht gestellt, weil unklar ist, welche Maßnahmen durch den Gewässerunterhaltungsverband (hier Gera/Gramme) umgesetzt werden können bzw. sollen.

Mit der DS 2141/20 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2020 beschlossen, die Planung und Umsetzung der öffentlichen Hochwasserschutzmaßnahmen M019, M020, M021 und M029 an den Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramm zu übertragen. Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag befindet sich im Abstimmungsprozess zwischen Stadt Erfurt und dem Gewässerunterhaltungsverband. Sobald der Vertrag zum Abschluss gebracht ist, erfolgen Abstimmungen zwischen Stadt Erfurt und Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme zu Kapazitäten für die Abarbeitung der offenen Maßnahmen und die Beantragung von Fördermitteln.

3. In welchem zeitlichen Horizont plant die Stadtverwaltung diese Maßnahmen zu realisieren?

Die Umsetzung der Maßnahmen soll planmäßig im Zeitrahmen des Landesprogramms Hochwasserschutz bis Ende des Jahres 2027 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein